

Vergangenheitsbewältigung in Konfliktstaaten

Vergeltung oder Versöhnung?

Wie kann ein Land seine Vergangenheit bewältigen, eine Vergangenheit, in der Nachbarn, Bekannte oder Verwandte einander bespitzelt, verraten oder ermordet haben? Ist es besser, die Vergangenheit ruhen zu lassen und nach vorne zu schauen, oder muss zunächst eine Aufarbeitung der Ereignisse stattfinden, um die Gespenster der Vergangenheit zu vertreiben?

Mit ängstlicher Erwartung verfolgen wir die Geschehnisse im Irak, in Afghanistan und im Sudan. So unterschiedlich die innerstaatlichen Konflikte in diesen drei Ländern auch sein mögen, eins haben sie doch gemeinsam. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die sich zuvor feindselig gegenüber standen oder sich gar blutig bekämpft haben, versuchen nun eine neue Gesellschaft aufzubauen, welche die Basis für einen gemeinsamen Staat bilden soll. Die Weltgemeinschaft, vertreten durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, hat in der Vergangenheit sowohl in diesen als auch in anderen Ländern mit mehr oder weniger Erfolg versucht, an deren Wandel hin zu einer friedlichen Gesellschaft mitzuwirken - und gleichzeitig die Verantwortlichen dieser Konflikte zur Rechenschaft zu ziehen. In Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien geschah dies durch die Einrichtung von Internationalen Gerichtsgehöfen, in Sierra Leone und im Kosovo durch die Einsetzung einer Mischform zwischen nationalen und internationalen Gerichten, sogenannte hybride Gerichtshöfe. Betreffend den Sudan versuch(t)en die Europäer schliesslich, die amerikanische Regierung davon zu überzeugen, die Verantwortlichen der beinahe als Völkermord zu bezeichnenden Verbrechen vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu stellen.

An Gerichtshöfen und weiteren Möglichkeiten, neue Gerichte ins Leben zu rufen, besteht somit

heutzutage kein Mangel. Doch führt die Durchsetzung des internationalen Rechts auch dazu, dass sich gleichzeitig im betreffenden Land eine neue ausgesöhnte Gesellschaft bildet, in der die ursprünglichen Konflikte nicht mehr auftreten? Ein Blick in die oben genannten Länder reicht aus um zu erkennen, dass die Antwort negativ ausfallen muss. Ein Grund dafür besteht darin, dass Gerichte, insbesondere die Internationalen Gerichte, ausgestattet mit beschränkten finanziellen Mitteln und bedingt durch die räumliche Entfernung vom ursprünglichen Ort des Geschehens nur eine sehr kleine Anzahl von Tätern verurteilen, und dabei stets nur den spezifischen Einzelfall vor Augen haben. Die geschichtlichen oder religiösen Hintergründe des Konfliktes bleiben dabei grundsätzlich unbeachtet. Hinzu kommt, dass allzu oft auch die alten sozialen Strukturen, die die bewaffnete Auseinandersetzung ermöglicht oder verursacht haben, intakt bleiben, obschon eine neue Regierung an die Macht gelangt ist. Schliesslich bleiben zu viele Fragen hinsichtlich dessen was genau geschehen ist in den Jahren der Unterdrückung unbeantwortet, so dass alte Streitigkeiten zwischen Bevölkerungsgruppen sich entweder vertiefen und gar neu entfachen, da sie nicht angesprochen und ausgeräumt wurden.

Wie kann die internationale Gemeinschaft nun aber daran mitwirken, eine Gesellschaft zu versöhnen, wenn nicht unter Geltendmachung der Menschenrechte und durch Einsetzung von Gerichten? Ein Blick nach Südafrika mag hier vielleicht hilfreich sein. Südafrika hat es nach dem Ende der Apartheid unter der charismatischen Führung von Nelson Mandela fertig gebracht, einer tief gespaltenen Gesellschaft unblutig zu einem neuem Anfang zu verhelfen – **und dies mit Hilfe**

Constanze
Stropp

Die Juristin Constanze Stropp, die schon mehrfach für forum aus New York geschrieben hat, arbeitet zur Zeit im International Center for Transitional Justice in New York. Diese NGO berät und unterstützt Regierungen und internationale Organisationen dabei, in Konfliktstaaten Versöhnung, Opferschutz und den Aufbau des Rechtssystems zu erleichtern.

**Das
Hauptanliegen
einer Wahrheits-
kommission
besteht vielmehr
darin, den Opfern
eine Stimme zu
verleihen und die
tiefer liegenden
Gründe eines
blutigen
Konfliktes ans
Tageslicht zu
bringen.**

einer sogenannten Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission). Die Wahrheitskommission in Südafrika war bei weitem nicht die Erste ihrer Art, doch vielleicht bis heute die erfolgreichste und sicherlich die bekannteste Kommission. Doch was verbirgt sich hinter dem im Deutschen etwas umständlich anmutenden Namen „Wahrheitskommission“, was ist der Unterschied und gleichzeitig der Vorteil zu den oben beschriebenden Gerichten?

Um ein häufig auftretendes Missverständnis auszuräumen muss betont werden, dass das zentrale Anliegen von Wahrheitskommissionen nicht in der Bestrafung der Täter besteht, dies bleibt nach wie vor einzig und allein den Gerichten vorbehalten. Das Hauptanliegen einer Wahrheitskommission besteht vielmehr darin, den Opfern eine Stimme zu verleihen und die tiefer liegenden Gründe eines blutigen Konfliktes ans Tageslicht zu bringen. Gleichzeitig wird versucht zu verhindern, dass Geschehnisse in Vergessenheit geraten bzw. verfälscht an künftige Generationen weitergegeben werden. Den Südafrikanern lag die Aufdeckung ihrer Vergangenheit so sehr am Herzen, dass die Wahrheitskommission die Befugnis hatte, Tätern einen allgemeinen Straferlass (Amnestie) zu gewähren, sofern dieser bereit war ein weitreichendes Geständnis seiner Tat abzulegen.

Da von den ungefähr 30 Wahrheitskommissionen, die seit 1974 in der ganzen Welt ins Leben gerufen wurden, keine zwei Kommissionen identisch waren, würden alle weiteren Ausführungen an dieser Stelle zu weit führen. Das ‚eine‘ Model der Wahrheitskommission, welches für alle Länder im Umbruch eine Lösung parat halten würde, existiert schlicht nicht.¹ Der Vorteil des flexiblen Mandats einer Wahrheitskommission besteht darin, dass es dieser im Gegensatz zu einem Gericht möglich ist, die für die Unterdrückung und Ermordung von bestimmten Bevölkerungsgruppen politisch Verantwortlichen zu benennen und diejenigen staatlichen Institutionen zu identifizieren, die diesen Terror geduldet oder hervorgerufen haben. So sind Wahrheitskommissionen in der Lage, Reformen betreffend das Militär, den Polizeiapparat, die Justiz und das politische System vorzuschlagen, die dem künftigen Missbrauch staatlicher Macht vorbeugen können.

Die Vergangenheit hat allerdings auch gezeigt, dass es mit der Einsetzung einer Wahrheitskommission allein nicht getan ist, um die Versöhnung von sich feindlich gesinnten Bevölkerungsgruppen herbeizuführen. Um beim Beispiel von Südafrika zu bleiben - dort hat sich mittlerweile herausgestellt, dass eine grosse Anzahl von Apartheidsopfern sich in ihren Erwartungen an die Wahrheitskommission getäuscht sah. In vielen Fällen haben Opfer und Hinterbliebene sich im Gegenzug zu ihrer Aussage vor der Wahrheitskommission eine Art Entschädigung oder formelle Entschuldigung

versprochen, und sahen sich durch den weiteren Verlauf der Ereignisse doch nur wieder auf sich allein gestellt. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich die internationale Gemeinschaft die Worte von Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, zu diesem Punkt zu Herzen nehmen wird: „Staaten haben angesichts der weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen nicht nur die Pflicht, gegen die Täter vorzugehen, sondern zusätzlich auch etwas für die Opfer zu tun – dies schliesst auch Wiedergutmachung ein“.² ‚Wiedergutmachung‘ muss dabei nicht nur in finanzieller Form erfolgen, symbolische Massnahmen, wie zum Beispiel eine offizielle Entschuldigung der neuen Staatsführung, Gedenktage, Denkmäler und würdevolle Begräbnisse der Toten sind für die Hinterbliebenen oft schon ausreichende Gesten der Versöhnung. Gerade in den armen Ländern dieser Welt, denen ohnehin nicht genügend finanzielle Mittel für einen Neubeginn zur Verfügung stehen, wären solche symbolischen Massnahmen ein wichtiger Schritt in Richtung einer neuen Gesellschaft.

Die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in New York sind sich mittlerweile bewusst, dass es nur durch diese beschriebenen umfassenden Massnahmen gelingen kann, einem Land im Übergang zu einem demokratischen Staats dauerhaft eine friedliche Zukunft zu sichern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alte Konflikte immer wieder neu auftreten, sofern sich die internationale Gemeinschaft nur auf einzelne Aspekte eines solchen Staatsübergangs beschränkt. Die Folge ist, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen immer wieder neue Friedenshaltende Missionen entsendet, um wie zum Beispiel in Haiti oder im Kongo das Schlimmste zu verhindern. Alle diese angesprochenen Aspekte eines ‚Staates im Wandel‘ sind im Englischen enthalten in dem einen Begriff „Transitional Justice“, für den es im deutschen Sprachraum keinen entsprechenden griffigen Ausdruck gibt. Als Experte auf diesem sich stetig weiter entwickelnden Gebiet gilt wohl das ‚International Center for Transitional Justice‘ in New York, welches sich nunmehr auch in Brüssel ansiedeln wird, um die Europäer bei ihren friedenssichernden Massnahmen zu beraten.³

¹ Es gibt zu dem Thema „Wahrheitskommissionen“ vor allem eine stetig wachsende Anzahl von Literatur. Das meiner Ansicht nach beste Buch stammt von Priscilla Hayner, „Unspeakable Truths“ (Routledge/New York 2001). Bisher existiert der Text leider nur in englischer und spanischer Sprache.

² Report des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan, „The rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict societies“, S/2004/616*

³ Das International Center for Transitional Justice berät seit seiner Gründung im Jahr 2001 eine große Anzahl von Regierungen weltweit, für weitere Informationen, siehe www.ictj.org